

Bonifacius Amerbach gewidmete Monographie setzt sich zur Aufgabe, in erster Linie das bisher ungedruckte Quellenmaterial zur Entstehungs- und Frühgeschichte der Basler juristischen Fakultät, und zwar möglichst vollständig, der zukünftigen Forschung zugänglich zu machen. Die Edition der diesbezüglichen Urkunden (S. 127—344) nimmt denn auch den größten Teil des Buches ein. Sie stammen überwiegend aus dem Basler Staats- oder Universitätsarchiv, zum geringeren Teil auch aus auswärtigen Bibliotheken, und sind in drei Gruppen zusammengefaßt. Die erste bilden Gutachten, Beratungsprotokolle, Korrespondenzen mit auswärtigen Gelehrten, Anstellungsverträge, Quittungen, Studententpetitionen, Stadtratsbeschlüsse, Statutenentwürfe und ähnliches. In der zweiten Abteilung werden die Statuten von 1511 ediert, in der dritten Äußerungen Basler Professoren (Johannes Surgant, Thomas Murner, Claudius Cantiuacula, Johannes Sichardus, Bonifacius Amerbach) über Recht, Rechtswissenschaft und Rechtslehre. Dem Editionsteil ist eine aus diesen Urkunden geschöpfte kurze Geschichte der Gründung und der ersten 70 Jahre der Juristenfakultät vorangestellt (S. 25—125). In der ersten Hälfte ist es eine zusammenhängende Darstellung, in der zweiten gruppiert sie sich um die bedeutendsten Lehrer (Sebastian Brant, Ulrich Krafft, Johann Ulrich Surgant, Thomas Murner, Claudius Cantiuacula, Johannes Sichardus, Bonifacius Amerbach). Das Buch ist großzügig ausgestattet mit Personenverzeichnis, Glossar, Bibliographie, Konkordanz der Archivsignaturen und einer Reihe vorzüglich reproduzierter, ganzseitiger Abbildungen (Professorenporträts, Wappen, Siegel). F. W.

Georg Misch, Geschichte der Autobiographie. 3. Bd.: Das Mittelalter, Teil 2: Das Hochmittelalter im Anfang, 2. Hälfte, Frankfurt a. M. 1962, Schulte-Bulmke, S. 720—1503. — Im vorliegenden 6. und 7. Abschnitt des Gesamtwerkes (vgl. zuletzt DA. 17, 1961, 324 f.) bezieht Vf. weit ausgreifend das Schrifttum der von Byzanz und dem Islam beherrschten Kulturbereiche in seine Untersuchung ein, ehe er im 8.—10. Abschnitt wieder zum Hauptthema zurückkehrt. Aus dem byzantinischen Bereich zieht er heran den Hofphilosophen Michael Psellos, den Theologen Nikephoros Blemmydes, den Kanzelredner Basilakes und den Patriarchen von Konstantinopel Gregor von Zypern, aus dem islamischen Schrifttum den Syrer Usāma ben Munkidh, den Araber Umāra, den Turko-Mongolen Babur, vor allem den Philosophen Avicenna und den Theologen al-Ghazzālī. Im 8. Kapitel, mit dem er sich zum eigentlichen Abendlande zurückwendet, behandelt er ausführlich Hugo von St. Viktor, Thierry von Chartres, Froumund von Tegernsee, Magister Boncompagno von Bologna, Petrus Diaconus von Monte Cassino, Gottfried von Viterbo und Ordericus Vitalis. Das 9. Kapitel (S. 1157—1296) ist ganz Johannes von Salisbury und dem Problem des mittelalterlichen Humanismus gewidmet, das 10. Kapitel (S. 1297—1479) der autobiographischen Schriftstellerei des Archidiakons Giraldus von Cambrai. F. W.

J. Stout, Und ouch hagene, Groningen 1963, Verlag J. B. Wolters, XVI u. 504 S. — Das umfängliche Werk ist der Versuch, an der Entwicklung der Gestalt Hagens und ihrer Rolle einen neuen Aufriß der Nibelungensage und all ihrer dichterischen Ausprägungen im deutschen wie im nordischen Sprachbereich zu geben. Es muß dem Vf. konzediert werden, daß er das gesamte Feld vom Nibelungenlied bis zum Hürnen Seyfried, von den eddischen Liedern bis zu den faröischen Balladen kennt. — Sein Hauptanliegen ist die Frage, wie es von dem einen geschichtlichen Ursprung einer Heldensage zu den zahlreichen Unterschieden zwischen den einzelnen Fassungen kommen konnte, und er will dies an der Gestalt Hagens zeigen. Darin liegt auch der Hauptwert des